

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf unehrliche Handlungen Einzelner, d. h. der Verwaltungskommission, der 12. Brigade beziehen, steht uns als Gesamtheit leider nicht zu. Wir weisen derartige Verläumdungen mit Entrüstung zurück und geben zugleich dem allgemein verbreiteten Wunsche Ausdruck, daß eine genaue Untersuchung des Verwaltungsdienstes bei den letzten Brigadeübungen seitens des hohen Militärdepartements eingeleitet und auf diesem Wege die Grundlosigkeit solcher erbärmlicher Anschuldigungen konstatiert werde.

Unsere gemeinsame Aufgabe wird dahin gehen müssen, das baldige Zustandekommen des vom hohen Bundesrathe in Aussicht gestellten rechtlichen Militärstrafgesetzes nach Kräften zu fördern, wodurch allein künftig eine Stütze gegen systematische Verunglimpfungen der schweizerischen Armee gefunden werden kann.

Mit kameradschaftlicher Hochachtung

Zürich, den 23. November 1880.

Für den Vorstand der kantonalen Offiziersgesellschaft:

Der Präsident:

U. Meister, Oberstleutnant im Generalstab.

Der Aktuar:

H. Pestalozzi, Artillerie-Hauptmann.

— (Kavallerieverein der Zentralschweiz.) Anfang November versammelte sich obiger Verein im Mattenhof in Bern unter Leitung des Vereinspräsidenten Herrn Hauptmann Schnell. Es wurde ein Preisspreiten in Bern beschlossen und der Vorstand mit den nöthigen Vorarbeiten beauftragt. Es folgte dann ein Vortrag des Herrn Kommandanten Feller (Thun) über Erhaltung des Dresdnergrades der eidgenössischen Kavalleriepferde. Diese Arbeit hat dem Verfasser seiner Zeit eine Ehrenmeldung seitens des schweizerischen Offiziersvereins eingebracht. In der Diskussion schlossen sich bei der Abstimmung die Anwesenden der vom Delegierten des ostschweizerischen Kavallerievereins, Herrn Major Blumer, gebrachten Anregung einstimmig an, daß nämlich, wie für die Infanteristen die Schleißübungen, so für die Kavalleristen die Reitübungen obligatorisch gemacht werden sollten.

Die Rekrutungsfrage beschäftigte die Anwesenden sehr lebhaft, da auf Grund im Kanton Bern wahrgenommener jährlicher Abnahme der Anmeldungen zum Kavalleriedienst bereits Schritte — jedoch ohne Erfolg — beim eidg. Militärdepartement gethan worden sind, um den Steigerungsmodus der eidg. Pferde, welchen man als Ursache jener Abnahme ansieht, andern zu lassen. Es war nämlich beantragt worden, es möchten die eidg. Pferde, nachdem sie in der Steigerung ein zu bestimmendes Maximum über den Tarppreis erreicht hätten, nicht weiter gesteigert, sondern unter die Neffektanten verloost werden. Herr Kommandant Feller, nachdem er die dem gegenwärtig üblichen Steigerungsmodus anhaftenden Mängel illustriert und die abschreckende Wirkung, welche die in die Höhe getriebenen Pferdepreise auf die jungen Leute ausübe, erklärt, stellte den Antrag, man solle der Bundesversammlung in Sachen eine Petition zugehen lassen, in dem Sinne, es möchte der Bundesrat eingeladen werden, den Modus der Abgabe der eidg. Kavalleriepferde durch eine besonders zu bestellende Kommission prüfen zu lassen und Bericht darüber, sowie etwaige Vorderungsanträge, in nächster Session der Bundesversammlung vorzulegen. Herr Oberst Desgouttes, Sekretär des eidg. Militärdepartements, nahm den Steigerungsmodus in Schuß und führte die im Kanton Bern wahrgenommene Abnahme der Melbungen zum Kavalleriedienst auf andere Gründe, wie zurückgegangene allgemeine ökonomische Verhältnisse, strengere Beobachtung der sanitärischen Vorschriften für die Rekrutierung u. s. w. zurück. Er glaubte auch auf den Rekrutierungsmodus aufmerksam machen zu müssen, welcher, wenn er für die Dragoner eidgenössisch (wie gegenwärtig für die Gardes) wäre, jedenfalls dem Mangel inkompletter Schwärmen abhelfen würde.

In der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Kommandanten Feller (Petition an die Bundesversammlung) angenommen. Ebenso wurde ein Anzug, es möchte zur Hebung der Kavallerie-Rekrutierung im Kanton Bern versuchswise einmal ein Kavallerieoffizier der Rekrutierungskommission beigegeben werden, erheblich erklärt und die entsprechende Eingabe beschlossen.

Der Verein beschloss außerdem zu dem nächsthüglichen eidgen. Schützenfest in Freiburg einen eventuellen Beitrag von Fr. 150.

— Als nächster Versammlungsort wurde Münsingen bei Beromünster bezeichnet. — Wie üblich beschloß ein gemeinsames Mittagessen die in mancher Beziehung interessante Jahresversammlung.

— (Der Kantonsrat von Solothurn und das kantonale Militärbudget.) Einem Referat über die letzte Sitzung des Kantonsrats von Solothurn entnehmen wir, daß der Kommission das Militärbudget viel zu hoch erschien. Sie sagte: „Das passte für jene Zeiten, wo die neue Bundesverfassung noch nicht in's Leben getreten war. Seltdem aber die volle und ganze Militärhöheit an den Bund übergegangen ist, ist es auch Sache des Bundes, die damit verbundenen Ausgaben auf sich zu nehmen. Es macht für den Kanton Solothurn jährlich wenigstens Fr. 20,000 aus. Wird der Militärartikel richtig interpretiert, so wird der Bund diese Summe an den Kanton zurückvergütet haben. Einige man sich daher mit andern Kantonen und lege man einen sachbezüglichen Rekurs bei den obersten eidg. Räthen ein.“

Es scheint uns, die Herren der Kommission haben ganz vergessen, daß der Kanton die Hälfte der Militär-Entlassungstaten bezieht und für diese etwas leisten kann. — Ebenso wird der Kanton wie viele andere an der Bekleidungs-Entschädigung, wie dieses in mehrern andern der Fall ist, einen orientlichen Profit machen. Unter solchen Verhältnissen ist das Fammern wenig am Platz und zeugt nicht nur von wenig Patriotismus, sondern auch von wenig Billigkeit.

— (Die Versammlung des Offiziersvereins der 7. Division) fand am Sonntag den 28. November in St. Gallen statt. Dieselbe war nach der „St. Galler Bzg.“ von ca. 150 Mitgliedern besucht. Herr Oberst A. Schweizer in Zürich hält einen brillanten Vortrag über Bedeutung und Aufgabe des Generalstabes, Herr Oberst-Divisionär Böggel referierte in höchst interessanter Weise über seine beim Truppenzusammengang der 3. Division gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen.

— (Der Verwaltungs-Offiziersverein der 6. Division) entfaltet eine rühmliche Tätigkeit, denn nachdem derselbe während der Brigadeübungen in Zürich und Winterthur die Pferdestellung für die berittenen, aber nicht über eigene Reitpferde verfügenden Offiziere mit Erfolg besorgt hat, beschloß die letzte Generalversammlung:

Abhaltung eines Reitkurses mit Reitpferden,

“ Kurses über Revolverkenntnis mit Übungen im Revolverschießen und

Abhaltung eines Kurses über Pferdekenntnis, abgesehen von den orientlichen Versammlungen des Vereins, in welchen hauptsächlich Gegenstände des Verwaltungswesens in Form von Vorträgen mit darauf bezüglicher Diskussion behandelt werden. B.

— (Pferdezucht.) Das Gut Witzwyl ist um die Summe von Fr. 580,000 von einer „schweizerischen Pferdezuchtgesellschaft“ gekauft worden. Dieselbe beabsichtigt, dort Pferde zu züchten, junge Pferde im Auslande aufzukaufen, aufzuziehen und zu dressieren.

B e r s c h i e d e n s.

— (Das militärisch-literarische Bureau Leipzig.) Dasselbe wurde gegründet 1876 und zerfällt in 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung. Referat: G. Pavel, kgl. preuß. Premierleutnant a. D.

I. Dem Bureau gehören als Mitarbeiter ausschließlich Offiziere an; augenblicklich beträgt die Zahl derselben acht, von denen vier Herren fremden Armeen angehören.

Den Redaktionen derselben Blätter, welche ihren Lesern militärisch-politische, historisch-statistische Artikel, Aussäße u. c. bieten wollen, steht jederzeit reichhaltiger, interessanter Stoff aus den gediegenen Federn der Herren Mitarbeiter zur Verfügung.

Wird Seitens einer Redaktion die Behandlung eines speziellen von ihr angegebenen Thema's verlangt, so erfolgt dieselbe in möglichst kurzer Zeit.

Die Verantwortlichkeit für die gelieferten Artikel übernimmt die unterzeichnete Redaktion.

II. Das militärisch-literarische Bureau verfolgt nachstehende Zwecke:

a. Es erhebt in allen militärischen Angelegenheiten, welche nur irgendwie mit dem bürgerlichen Leben in Zusammenhang stehen, Rath und Auskunft auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen und der einschlagenden Vorschriften. (S. Abtheilung II.)

b. Es gewährt Auskunft — soweit solche überhaupt für die Oeffentlichkeit berechnet ist — über die militärischen Institutionen sämmtlicher Staaten der Welt auf Grund der betreffenden Fachblätter und der maßgebenden Organe. — Der Umstand, daß dem Bureau gerade nach dieser Richtung hin die weitgehendsten Verbindungen zu Gebote stehen, setzt dasselbe in den Stand, jede Frage auf das Detailirteste und Zuverlässigste zu beantworten.

c. Denjenigen, welche sich über irgend ein militärisches, sei es dienstliches oder wissenschaftliches Thema durch Nachlesen und das Studium einschlagender Quellen informiren wollen, weist das Bureau eine reichhaltige Auswahl derselben nach, vermittelt auch auf Wunsch deren lehrlweise Überlassung aus öffentlichen und privaten Bibliotheken. Die Bibliothek des Bureaus zählt selbst gegen 2800 Bände der besten militärischen Werke.

d. Das Bureau übernimmt Uebersetzungen und Excerpte aus den Fachblättern fremder Armeen.

II. Abtheilung. Auskunfts-Bureau: „Militaria“.

Das Bureau verfolgt nachstehenden Zweck:

Es erhebt in allen auf die deutsche und fremden Armeen und Marine Bezug habenden Angelegenheiten, welche nur irgendwie mit dem bürgerlichen Leben in Zusammenhang stehen, Rath und Auskunft auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen und der einschlagenden Vorschriften.

Hierzu gehören:

A. Hinsichtlich der Armee:

- 1) alle Angelegenheiten, welche sich auf den Eintritt als Offizier-Aspirant (Avantageur), als Einjährig- und Dreijährig-Freiwilliger, auf die Intendantur und Zahlmeister Carrière beziehen.
- 2) Rath bei im Reserve- und Landwehr-Verhältniß etwa gewünschten Veränderungen, Entwurf der betreffenden Gesuche, sowie überhaupt aller militärischer schriftlicher Gesuche.

B. Hinsichtlich der Marine:

- 1) alle Angelegenheiten, welche sich auf den Eintritt als Marine-Cadett (Offizier-Aspirant) der kaiserlichen Kriegs-Marine beziehen.
- 2) Rath und Auskunft über alle anderen Berufskarten und Stellungen bei der kaiserlichen Marine und zwar:
 - a. über die Carrière der Marine-Ingenieure und Steuerleute.
 - b. über die Carrière der Marine-Zahlmeister.
 - c. über die Carrière der Deck-Offiziere.
 - d. über die Carrière des Torpede-Personals.
 - e. über den Eintritt von Ein-, Drei- resp. Vierjährligen-Freiwilligen bei der kaiserlichen Marine.

C. Hinsichtlich der fremden Armeen und Mairnen:

Rath und Auskunft über den Eintritt in dieselben, auf Grund der jeweiligen hierüber bestehenden Vorschriften.

Der Umstand, daß dem Bureau nach allen den oben erwähnten Richtungen hin die weitgehendsten und direktesten Verbindungen zu Gebote stehen, setzt dasselbe in den Stand, jede Frage auf das Genaueste zu bearbeiten und die sichersten und zuverlässigsten Rathschläge zu erheben.

Briefe sind zu adressiren an „die Redaktion des militärisch-literarischen Bureaus. II. Abtheilung.“

— (Feldwebel Josef Grünwald bei Aspern 1809.) In der Schlacht von Aspern (1809) wurden alle Offiziere einer Kompanie des 3. Infanterieregiments schwer verwundet, so daß der Feldwebel Josef Grünwald das Kommando derselben übernehmen mußte. In dieser Eigenschaft erhielt er vom Bataillonskommandanten den Auftrag, mit seiner Kompanie den Feind aus einer Mühle zu vertreiben. Dieser wichtige Posten flankirte den linken Flügel der Armee, und war bereits von mehreren hundert Mann feindlicher Truppen besetzt. Nachdem der Feldwebel in einer kurzen Anreite an die Kompanie die Mannschaft zu diesem Unternehmen angeweuert hatte, setzte er sich an ihre Spitze und drang mit der größten Entschlossenheit im Sturmschritt vor. Der breite und tiefe Mühlgraben war bald übersezt und der Feind nach einem kurzen, aber hartnäckigen Gefechte aus jenem Posten geworfen. Nicht zufrieden mit diesem schnell errungenen Siege, und da vorauszusehen war, daß der Feind zu einem

Angriff übergehen werde, verammete der Feldwebel alle Eingänge, verhielt seine Mannschaft in den Räumen und hinter den Mauern, schlug hierauf alle Angriffe des Feindes zurück und hielt sich so lange auf dem eroberten Posten, bis er von einer Abteilung eines andern Regiments abgelöst wurde. (Rothauscher, der Soldat im Felde, S. 68.)

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschien soeben:

Illustriertes zürcherisches Zeughausbüchlein

von G. L. Michel, Zürich.

Ein Führer durch die Sammlung alter Waffen.
Mit einer kurzen historischen Einleitung von W. M. +
Gehesier Preis Fr. 3. —; hübsch eingebunden Fr. 3. 50.

Billig zu verkaufen.

Die 10 letzten Jahrgänge der Schweiz. Militär-Zeitung, neu eingebunden.

Gefl. Offerten unter Chiffre R W befördert die Exped. des Blattes.

Prospect!

Im Verlage der Trüb'schen Buchhandlung (Th. Schröter) in Zürich erscheint:

H a n d b u c h

für den schweizerischen

Infanterie-Unteroffizier.

Unter Mitwirkung mehrerer Offiziere

herausgegeben von

Ulrich Garner, Lieut.

Verfasser der preisgekrönten Schrift:
Wie kann die Stellung des schweiz. Infanterie-Unteroffizierskorps
gehoben werden?

Mit circa 18 Abbildungen.

Erscheint in circa 6 Lieferungen à circa 3 Bogen.

Preis 65 Cts. die Lieferung.

Korporationen erhalten bei Bezug von 12 Exempl. 10% /o, bei 25 Exempl. 15% /o Rabatt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Trüb'schen Buchhandlung (Th. Schröter), Zürich.

Litterarisches Weihnachtsgeschenk für Offiziere.

Nach fünfjähriger Arbeit soeben vollendet:

Handwörterbuch

der Gesammten Militärwissenschaften.

Mit erläuternden Abbildungen.

Herausgegeben unter Mitwirkung erster Autoritäten auf allen Gebieten des militärischen Wissens von B. Poten.

9 Bände. Preis broschirt 81 M. Elegant gebunden in fünf Halbfanzbänden 95 M.

Die günstigsten Urtheile höchster militärischer Behörden und Autoritäten sowie der militärischen Fachpresse über den Werth und die Bedeutung des Werkes liegen vor. Für Offiziere und Offizier-Aspiranten dürfte es kaum ein zweckmässigeres und werthvolleres litterarisches Weihnachtsgeschenk geben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Velhagen & Klasing
in Bielefeld und Leipzig.